

Bekanntmachung mit Übersichtskarte

Bauleitplanung Stadt Rodenberg
Bebauungsplan Nr. 62 „Westliches Stadtzentrum“

Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Rodenberg hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Westliches Stadtzentrum“ am 16.12.2020 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgegeben.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Rodenberg.
Die Abgrenzung des Plangebiets ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte 1:1.000 (im Original), Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung (LGLN) – Katasteramt Rinteln

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Zielsetzung der Planung ist die Entwicklung eines zentralen Standortes zur Sicherstellung und Erweiterung der medizinischen Versorgung und sonstiger sozialer Einrichtungen. Durch den B-Plan soll die Bodenordnung hierfür sichergestellt werden, derartige Bebauung zur Verfügung. Die Erschließung könnte über den Poggenwinkel erfolgen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Der Stadtdirektor

Hudalla